

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	09.05.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	12.05.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW;
Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. §§ 81 und
82 GO NRW im Haushaltsjahr 2005
hier: Außerplanmäßiger Bedarf bei HSt. 1.75000.000.585000 - Abführung von
Friedhofsgebühren an die Kirchengemeinde**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Dringlichkeitsentscheidung hatte in der Begründung folgenden Wortlaut:

„Das Standesamt der Stadt Gladbeck – Bestattungswesen – hat auch für die Kirchengemeinde St. Lamberti Friedhofsgebühren erhoben. In einem 2-monatlichen Rhythmus rückwirkend wurden die Gebühren mit St. Lamberti abgerechnet.

Ab dem 01.12.2004 ist das Bestattungswesen kassentechnisch auf den ZBG übergegangen.

Aus der Endabrechnung für die Monate Oktober und November 2004 steht der Kirchengemeinde St. Lamberti noch ein Betrag in Höhe von 19.326,58 € zu.

Die Abrechnung kann nicht wie bisher mit den von der Stadt festgesetzten laufenden Gebühren verrechnet werden. Der (Endabrechnungs)-Betrag ist daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Da es sich um einen Anspruch der Kirchengemeinde aus den Monaten Oktober/November 2004 handelt, kann mit der Bereitstellung der Mittel und Zahlung des Betrag nicht bis zur nächsten Sitzungsperiode des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates im Mai 2005 gewartet werden.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von Bürgermeister Roland und Ratsherrn Hübner am 19.04.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Bei der Haushaltsstelle 1.75000.000.585000 – Abführung von Friedhofsgebühren an die Kirchengemeinde - werden 19.327,- € gem. § 82 GO NW i.V. mit § 81 GO NW außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.81500.000.220000 – Konzessionsabgabe RWW – in gleicher Höhe.“

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: